

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 10. Januar 1957.**



94. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 24. November 1956 ersuchte der Stadtrat Winterthur um Genehmigung des Beschlusses des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 5. November 1956 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Bäumlistrasse zwischen der Rychenberg- und der Zinzikerbergstrasse in Winterthur. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 9. November 1956 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 21. November 1956 keine Einsprachen ein.

Die Baulinienziehung erfolgte im Hinblick auf die auf der östlichen Strassenseite zu erwartende Ueberbauung. Der Baulinienabstand beträgt 21 m; neben der Fahrbahn und zwei Trottoiren verbleiben Vorgärten von je 5 m Breite. Die Niveaulinie weist eine maximale Steigung von 10 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 5. November 1956 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Bäumlistrasse zwischen Rychenberg- und der Zinzikerbergstrasse in Winterthur wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur, sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 10. Januar 1957.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:



Len

*x) Koppel mit Plänen an
Bauamt überweisen
10.1.57*